



Große Anfrage	Drucksachen-Nr: DS/0746/VI
Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage	Datum: 27.03.2008
Ursprungsinitiator: BVO WAS-B, Hammels, Peter	
"Einschulungshilfen im Bezirk Lichtenberg"	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
27.03.2008	BVV

Der Ende 2007 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene "Härtefallfonds" sieht 300.000 Euro für Einschulungshilfen für Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften vor. Gleichzeitig teilte die Bezirksbürgermeisterin auf der BVV am 24.01.08 mit, dass der im Bezirkshaushaltsplan vorgesehene Ausgabeposten „Einschulungshilfen“ in Höhe von 40.000 Euro auf Grund dieser Zuwendung gesperrt wurde.

Dazu wird das Bezirksamt um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Informationen hat das Bezirksamt von der zuständigen Senatsverwaltung erhalten, wie das Geld auf die Schulen der einzelnen Bezirke aufgeteilt wird?
2. Welche Summe erhalten die Grundschulen im Bezirk Lichtenberg?
3. Wie viele einzuschulende Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften wird es nach Schätzungen des Bezirksamts in etwa zum Schuljahresbeginn 2008/09 in Lichtenberg geben?
4. Welcher Betrag wird daher schätzungsweise für jedes betroffene Kind an die Eltern ausgezahlt?
5. Wie werden betroffene Eltern aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften rechtzeitig von der Möglichkeit dieser finanziellen Unterstützung informiert?
6. Wo und in welchem Zeitraum können betroffene Eltern einen Antrag auf Einschulungshilfen stellen?
7. Erfolgt der Antrag formlos oder mit einem vorgegebenen Formular?
8. Wer entscheidet über diese Anträge?

Falls das Bezirksamt die Fragen 2 bis 4 aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig beantworten kann oder sich aus diesen Zahlen eine Differenz zu dem im Bezirkshaushaltsplan beschlossenen Ausgabevolumen ergibt:

9. Wieso wurde ein beschlossener Ausgabeposten im Sozialbereich des Haushaltsplans gesperrt, wenn auf Grund fehlender Daten nicht sichergestellt ist, dass ein adäquater Ersatz bereitgestellt wurde?

10. Wie will das Bezirksamt sicherstellen, dass die Ausschüttungen aus dem Härtefallfonds für den Bezirk Lichtenberg das im Bezirkshaushaltsplan beschlossene Volumen von 40.000 Euro abdeckt?

Initiator: **BVO WAS-B Herr Hammels, Peter**

Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteher, Herrn Bosse
Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und NPD
Bezirksverordnete der FDP und WAS-B

**Große Anfrage
des BVO WAS-B, Herrn Peter Hammels, „Einschulungshilfen im Bezirk Lichtenberg“**

Der Ende 2007 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene "Härtefallfonds" sieht 300.000 Euro für Einschulungshilfen für Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften vor. Gleichzeitig teilte die Bezirksbürgermeisterin auf der BVV am 24.01.08 mit, dass der im Bezirkshaushaltsplan vorgesehene Ausgabeposten „Einschulungshilfen“ in Höhe von 40.000 Euro auf Grund dieser Zuwendung gesperrt wurde.

Dazu wird das Bezirksamt um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Informationen hat das Bezirksamt von der zuständigen Senatsverwaltung erhalten, wie das Geld auf die Schulen der einzelnen Bezirke aufgeteilt wird?

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Bezirken mit Schreiben vom 31. Januar 2008 über die Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Zuweisung 2008 zum Härtefallfonds folgendes mitgeteilt:

„Reduzierung des Essenbeitrags für alle Schüler an gebundenen Ganztagschulen inkl. Härtefallfond (4.500 T€)

Für die Reduzierung des Essensbeitrags stehen 3.787 T€ zur Verfügung. Hinzu treten 413 T€ für einen entsprechenden Härtefallfond. Eine Aufteilung der Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich. Hier bleibt zunächst abzuwarten, nach welchem Verfahren die Reduzierung des Essensbeitrags umgesetzt wird.

Das gleiche gilt hinsichtlich der 300 T€, die im Rahmen des Härtefallfonds für die Erstausrüstung Schulbedarf zur Verfügung gestellt werden.“

Dem Bezirksamt liegen bis heute keine weitergehenden Informationen hierzu vor.

2. Welche Summe erhalten die Grundschulen im Bezirk Lichtenberg?

Die Frage kann z.Z. nicht beantwortet werden

3. Wie viele einzuschulende Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften wird es nach Schätzungen des Bezirksamts in etwa zum Schuljahresbeginn 2008/09 in Lichtenberg geben?

Bei der Einschulungsuntersuchung wird nicht nach dem Einkommen der Eltern gefragt, so dass die Frage leider nicht beantwortet werden kann. Im Kindergesundheitsbericht 2008 werden von den insgesamt 1.791 untersuchten Kindern 33 % der unteren sozialen Schicht zugeordnet. Dies hochgerechnet könnte bedeuten, dass es rd. 500 Kinder betrifft. Die Angabe zur sozialen Situation beruht auf freiwilligen Angaben der Eltern.

4. Welcher Betrag wird daher schätzungsweise für jedes betroffene Kind an die Eltern ausgezahlt?

Die Frage kann z.Z. nicht beantwortet werden

5. Wie werden betroffene Eltern aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften rechtzeitig von der Möglichkeit dieser finanziellen Unterstützung informiert?

Diese Information wird über verschiedene Wege (z. B. Kita, Jobcenter, Wochenblätter) weitergegeben.

6. Wo und in welchem Zeitraum können betroffene Eltern einen Antrag auf Einschulungshilfen stellen?

Die Frage kann z.Z. nicht beantwortet werden

7. Erfolgt der Antrag formlos oder mit einem vorgegebenen Formular?

Die Frage kann z.Z. nicht beantwortet werden

8. Wer entscheidet über diese Anträge?

Die Frage kann z.Z. nicht beantwortet werden

Falls das Bezirksamts die Fragen 2 bis 4 aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig beantworten kann oder sich aus diesen Zahlen eine Differenz zu dem im Bezirkshaushaltsplan beschlossenen Ausgabevolumen ergibt:

9. Wieso wurde ein beschlossener Ausgabeposten im Sozialbereich des Haushaltsplans gesperrt, wenn auf Grund fehlender Daten nicht sichergestellt ist, dass ein adäquater Ersatz bereitgestellt wurde?

Das Bezirksamt verweist hierzu auf den Beschluss Nr. 4 der BVV zum Entwurf des Bezirkshaushaltsplanes Lichtenberg von Berlin für die Haushaltsjahre 2008/2009 sowie des Produkthaushaltsplanes 2008 (DS/0424/VI):

„Das Bezirksamt und der Ausschuss für Soziales/Mieterinteressen werden ersucht, Kriterien und Verfahren für die Ausreichung des Einschulungszuschusses festzulegen.“ Diese Kriterien liegen noch nicht vor. Dem Bezirksamt ist auch nicht bekannt, dass bereits an einer Verfahrensregelung gearbeitet wird. Das Bezirksamt ist darüber hinaus verpflichtet, sich an den Verfahrensregelungen zu orientieren, die von der zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit den Bezirken zur Vergabe der vom Abgeordnetenhaus bereitgestellten Mittel erarbeitet werden. Im Übrigen hat die BVV in der Sitzung am 24. Jan. 2008 einen Antrag der Fraktion der SPD in den Kultur- und Haushaltsausschuss überwiesen, die für den Härtefallfonds veranschlagten Mittel für musisch und sportlich begabte Kinder zu verwenden. Das Bezirksamt wird demzufolge die abschließende Beschlussfassung zu diesem Antrag abzuwarten haben.

10. Wie will das Bezirksamt sicherstellen, dass die Ausschüttungen aus dem Härtefallfonds für den Bezirk Lichtenberg das im Bezirkshaushaltsplan beschlossene Volumen von 40.000 Euro abdeckt?

Dem Bezirksamt ist es haushaltsrechtlich nicht möglich, Ausschüttungen vorzunehmen. Sofern der Antragsteller mit dieser Fragestellung darauf abzielt, dass mindestens 40.000 € verausgabt werden sollen, verweist das Bezirksamt darauf, dass Ansätze im Haushaltsplan die Verwaltung ermächtigen, Ausgaben zweckentsprechend zu leisten, jedoch nicht zur Leistung verpflichten.

Das Bezirksamt wird deshalb zunächst zu prüfen haben, unter welchen Bedingungen die vom Abgeordnetenhaus bereitgestellten Mittel ausgereicht werden dürfen.